



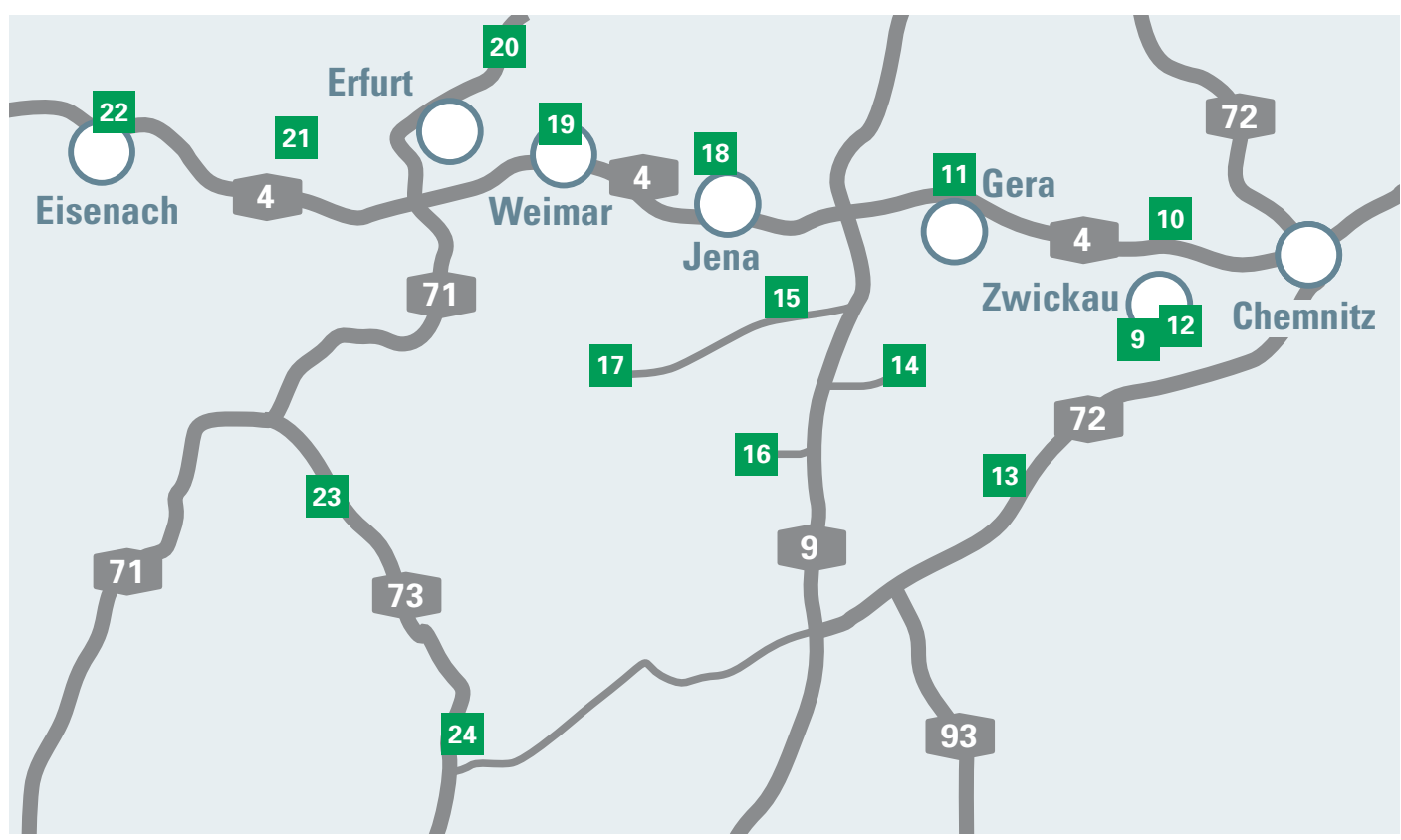
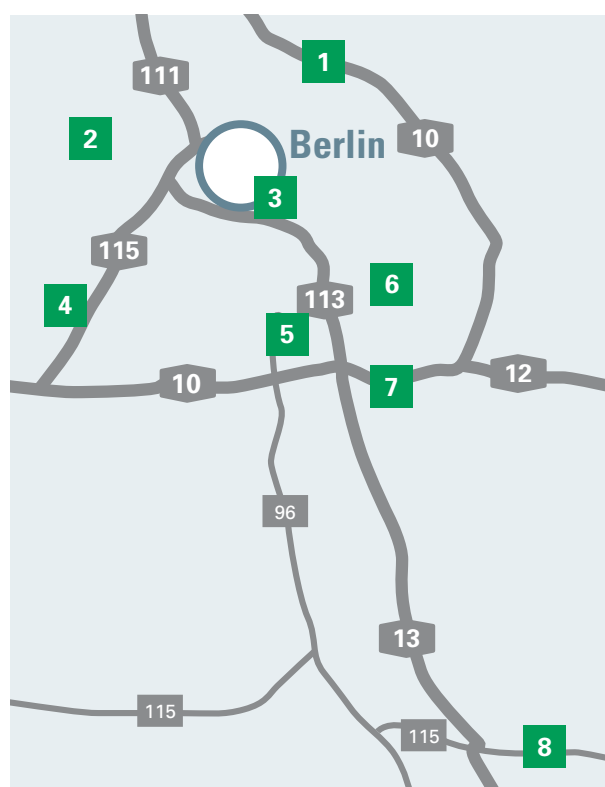
**HEIDELBERGER  
BETON**

HEIDELBERGCEMENT Group

# PREISLISTE

Gültig ab 1. Januar 2017  
Heidelberger Beton GmbH  
Region Nord-Ost

# KONTAKT



**DISPOSITION**

Telefon 03375 578-222

Telefax 03375 578-299

logistik.nord-ost@heidelberger-beton.de

**1****Lindenberg**

Ausbau Mühle 1  
16356 Ahrensfelde  
Telefon 030 983116-25  
Telefax 030 983116-36

**2****Staaken**

Brunsbüttler Damm 452  
13591 Berlin  
Telefon 030 364707-25  
Telefax 030 364707-27

**9****Zwickau**

Muldestraße abseits  
08056 Zwickau  
Telefon 0375 2040349  
Telefax 0375 2040348

**10****Weidensdorf**

Waldenburger Straße 1a  
08373 Weidensdorf  
Telefon 03763 2738  
Telefax 03763 14415

**11****Gera**

Franzosenweg  
07546 Gera  
Telefon 0365 21239  
Telefax 0365 7737348

**12****Spezialproduktwerk  
Zwickau**

Reinsdorfer Straße 29  
08066 Zwickau  
Telefon 0375 2704967  
Telefax 0375 2704968

**3****Neukölln**

Kieholzstraße 60-66  
12057 Berlin  
Telefon 030 568226-12  
Telefax 030 568226-13

**4****Potsdam**

Drewitzer Str. 44  
14478 Potsdam  
Telefon 0331 810316  
Telefax 0331 8873731

**13****Plauen**

Zum Plom 4  
08529 Plauen  
Telefon 03741 413400  
Telefax 03741 413856

**14****Zeulenroda**

Binsicht 48  
07937 Zeulenroda  
Telefon 036628 89205  
Telefax 036628 971906

**15****Neustadt**

Ziegenrücker Straße 4a  
07806 Neustadt/Orla  
Telefon 036481 23561  
Telefax 036481 23562

**16****Remptendorf**

Pößnecker Straße 19  
07368 Remptendorf  
Telefon 036640 26029  
Telefax 036640 27769

**5****Rudow**

Kanalstraße 73  
12357 Berlin  
Telefon 030 602598-60  
Telefax 030 602599-41

**6****Wuhlheide**

An der Wuhlheide 240-244  
12459 Berlin  
Telefon 030 53010007  
Telefax 030 53780095

**17****Saalfeld**

Remschützer Straße 52  
07318 Saalfeld  
Telefon 03671 5761-48  
Telefax 03671 5761-13

**18****Jena**

Brückenstraße  
07743 Jena  
Telefon 03641 536790  
Telefax 03641 536789

**19****Nohra**

Gebreitestraße 4  
Im Gewerbegebiet UNO  
99428 Nohra  
Telefon 03643 510829  
Telefax 03643 825031

**20****Sömmerda**

An der Langen Brücke 5  
99610 Sömmerda  
Telefon 03634 685432  
Telefax 03634 685431

**7****Königs Wusterhausen**

Am Nordhafen 11  
15711 Königs Wusterhausen  
Telefon 03375 5206095  
Telefax 03375 5206096

**8****Lübben**

An der Böttcherei 31  
15907 Lübben  
Telefon 03546 8086  
Telefax 03546 186466

**21****Gotha**

Gleichenstraße 21  
99867 Gotha  
Telefon 03621 452613  
Telefax 03621 452614

**22****Eisenach**

Stregdaer Allee 1  
99817 Eisenach  
Telefon 03691 898513  
Telefax 03691 898514

**23****Eisfeld**

Am Eichgraben 2  
98673 Eisfeld  
Telefon 03686 392023  
Telefax 03686 392024

**24****Lichtenfels**

Rudolph-Diesel-Straße 7  
96215 Lichtenfels  
Telefon 09571 956722  
Telefax 09571 956731

# KONTAKT

## LEITER VERTRIEB NORD-OST

### Gerd Pönisch

Telefon 03375 578-202  
Telefax 06221 48115670  
Mobil 0171 7700285  
gerd.poenisch@heidelberger-beton.de

## LEITER BETRIEB NORD-OST

### Detlef Mensch

Telefon 03375 578-260  
Telefax 03375 578-263  
Mobil 0171 2020242  
detlef.mensch@heidelberger-beton.de

## LEITER LOGISTIK NORD-OST

### Carsten Schneider

Telefon 03375 578-203  
Telefax 06221 48115725  
Mobil 0173 6193741  
carsten.schneider@heidelberger-beton.de

## GEBIETSVERKAUFSLEITER (1 – 8)

### Ingo Vollbrecht

Telefon 03375 578-266  
Telefax 03375 578-269  
Mobil 0171 2008200  
ingo.vollbrecht@heidelberger-beton.de

## TECHNISCHER VERTRIEB

### Monika Barth

Telefon 03774 8243-11  
Telefax 03774 8243-14  
Mobil 0171 3090425  
monika.barth@heidelberger-beton.de

## VERTRIEBSINNENDIENST

Telefon 03375 578-340  
Telefax 03375 578-269  
vertrieb.nord-ost@  
heidelberger-beton.de

## VERTRIEB 1 – 8

### Daniela Osko

Telefon 03375 578-265  
Telefax 03375 578-269  
Mobil 0175 7272280  
daniela.osko@  
heidelberger-beton.de

### Antje Linke

Telefon 03375 578-264  
Telefax 03375 578-269  
Mobil 0152 37610887  
antje.linke@  
heidelberger-beton.de

### Amadeus Hildebrand

Telefon 03375 578-276  
Telefax 03375 578-269  
Mobil 0172 7347666  
amadeus.hildebrand@  
heidelberger-beton.de

### Hartmut Kaluza (8)

Telefon 03546 8204  
Telefax 03546 186466  
Mobil 0171 7762622  
hartmut.kaluza@  
heidelberger-beton.de

## VERTRIEB 9 – 24

### Holger Nerlich (9, 10, 11)

Telefon 0375 27005-14  
Telefax 0375 27005-55  
Mobil 0170 5606339  
holger.nerlich@  
heidelberger-beton.de

### Rene Kruspe (12)

Telefon 0375 2704847  
Telefax 0375 2704968  
Mobil 0170 5754459  
rene.kruspe@  
heidelberger-beton.de

### Harald Spranger (13, 14)

Telefon 03741 413-401  
Telefax 03741 413-856  
Mobil 0151 16727508  
harald.spranger@  
heidelberger-beton.de

### Roland Wurzbacher (15, 16, 17)

Telefon 03671 5761-48  
Telefax 03671 5761-90  
Mobil 0172 3472999  
roland.wurzbacher@  
heidelberger-beton.de

### Mario Rudolph (18, 19, 20)

Telefon 03641 536780  
Telefax 06221 48115328  
Mobil 0172 3472001  
mario.rudolph@  
heidelberger-beton.de

### Philipp Berger (21, 22)

Telefon 03691 8985-21  
Telefax 06221 48115540  
Mobil 0172 3492222  
philipp.berger@  
heidelberger-beton.de

### Jörg Apel (23, 24)

Telefon 09571 9567-25  
Telefax 06221 48115705  
Mobil 0172 3472700  
joerg.apel@  
heidelberger-beton.de



← Konzerthaus Blaibach,  
Peter Haimerl Architektur, München

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse		Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs- klasse	Festigkeitsentwicklung	Beton-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup>
<b>Allgemeiner Betonbau</b>									
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	X0	WF	C 8/10	C1	32	1	mittel	1.1013.100	103,00
			C 8/10	F3	32	1	mittel	1.1033.100	104,00
			C 12/15	C1	32	1	mittel	1.2013.100	104,00
			C 12/15	F3	32	1	mittel	1.2033.100	105,00
Stahlbeton für Innenbauteile und Gründungsbauteile	XC1, XC2	WF	C 16/20	F3	32	1	mittel	1.3133.100	108,00
			C 20/25	F3	32	1	mittel	1.4133.100	111,00
	XC3			C 20/25	F3	32	1	mittel	1.4233.100
dto. mit Frost	XC4, XF1		C25/30	F3	32	1	mittel	1.5333.100	114,00
Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost (WU)	XC4, XF1, XA1, WU	WA	C 25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.101	116,00
	XC4, XF1, XA1, XD1, WU		C 30/37	F3	32	2	mittel	1.6533.101	119,00
Permacrete – Beton gemäß WU- Richtlinie mit erhöhtem Wasser- eindringwiderstand	XC4, XF1, XA1, WUe	WA	C 25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.109	118,50
	XC4, XD1, XF1, XA1, WUe	WA	C 30/37	F3	32	2	mittel	1.6533.109	121,50
Stahlbeton für Außenbauteile, Frost- und chemischer Angriff, mit Chlorideinwirkung	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	WA	C 35/45	F3	32	2	mittel	1.7733.100*	123,00
			C 35/45	F3	32	2	schnell	1.7733.200	127,00
	C 35/45		F3	32	2	mittel	1.7833.100*	127,00	
	C 35/45		F3	32	2	schnell	1.7833.200	131,00	
	C 40/50		F3	16	2	schnell	1.8832.200	137,00	
	C 45/55		F3	16	2	schnell	1.9832.200	142,00	
<b>Beton für Schlauchleitungspumpe (Citypumpe)</b>									
Stahlbeton für bewehrte und be- witterte Außenbauteile, mit Frost	XC4, XF1, XA1, WU	WA	C 25/30	F4	16	2	mittel	1.5342.107	124,00
	XC4, XD1, XF1, XA1, WU		C 30/37	F4	16	2	mittel	1.6542.107	127,00
Vorlaufmischung zum Anpumpen	–	–	–	–	2	–	–	0.7050.100	151,00
<b>Hallenböden, Industrieflächen</b>									
Stahlbeton für Hallenböden und Industrieflächen, flügelglättbar, kein Verschleißangriff	XC4, XF1, XA1, WU	WA	C 25/30	F4	16	2	mittel	1.5342.102	120,00
Stahlbeton für Hallenböden und Industrieflächen, flügelglättbar, Verschleißbeanspruchung durch luft- o. gummibereifte Gabelstapler	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2(OB), WU	WA	C 30/37	F4	16	2	mittel	1.6542.102	123,00
	XC4, XD3, XF2, XA3, XM1, XM2(OB), XM3		C 35/45	F4	16	2	schnell	1.7842.202	129,50
Stahlbeton mit hohem Frost- und Tausalz-widerstand, LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2, (LP)	WA	C 30/37	F2	16	2	schnell	1.6922.202	124,50
<b>Erläuterungen:</b>									
<b>WUe:</b> Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DAfStB-Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)									
<b>XA2:</b> Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.									
<b>XA3:</b> Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen)									
<b>XM2(OB):</b> XM2 durch Oberflächenbehandlung (z. B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.									
Wir verwenden Gesteinskörnung gemäß DIN EN 12620. Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil leichtgewichtiger organischer Bestandteile oder erhöhten Verschleißanforderungen: Beton und Preis auf Anfrage.									
* Druckfestigkeitsnachweis nach 56 Tagen, nicht in allen Werken verfügbar									

→ Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.01.2017 innerhalb unseres Liefergebiets.

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse		Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs- klasse	Festigkeitsentwicklung	Beton-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup>
<b>Ingenieurbau – Beton nach ZTV-ING</b>									
Stahlbeton für Pfeiler und Widerlager (Spritzwasser)	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2	WA	C 30/37	F3	32	2	mittel	5.6733.102	119,00
Stahlbeton für den Überbau (Sprühnebel)			C 35/45	F3	32	2	schnell	5.7733.202	124,50
Stahlbeton für Kappen (LP-Beton)	XC4, XD3, XF4, XA1 (LP)		C 25/30	F2	16	2	mittel	5.5922.102	120,50
<b>Tiefbau – Bohrpfeilbeton nach DIN 1536/DIN SPEC 18140</b>									
Bohrpfahlbeton, Einbau unter Wasser, Unterwasserbeton	XC4, XF1, XA1, WU	WA	C 25/30	F5	32	2	mittel	6.5353.102	118,00
	XC4, XF1, XA1, WU		C 30/37	F5	32	2	mittel	6.6353.102	121,00
<b>Beton nach ZTV-Beton StB</b>									
Beton für Fahrbahndecken BK 0,3-1,0	XC4, XD3, XF4, XA2, XM2 (LP)	WA	C 30/37	F2	22	2	schnell	5.6927.286**	131,50
Beton für Fahrbahndecken BK 1,8-100	XF4, XM2	WS	C 30/37	F3	16	2	mittel	5.6636.109**	134,00
	XF4, XM2, anthrazit	WS	C 30/37	F3	16	2	mittel	5.6636.106**	184,00
<b>Flüssigkeitsdichte Betone nach DAfStB-Richtlinie (FD-Beton)</b>									
Lager- und Verkehrsflächen mit Taumitteln	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2 (LP)	WA	C 30/37	F2	16	2	schnell	1.6922.205	128,50
Lager- und Verkehrsflächen ohne Taumitteln	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM3	WA	C 35/45	F3	16	2	schnell	1.7832.205	131,50
<b>Spezialprodukte</b>									
Easycrète – leicht verarbeitbare Betone	XC4, XF1, XA1, WU	WA	C 25/30	F5	16	2	mittel	7.5352.100	129,00
	XC4, XD1, XF1, XA1, WU		C 30/37	F5	16	2	mittel	7.6552.100	132,00
	XC4, XF1, XA1, WU		C 25/30	F6	16	2	mittel	7.5362.100	134,00
	XC4, XD1, XF1, XA1, WU		C 30/37	F6	16	2	mittel	7.6562.100	137,00
Steelcrete – Stahlfaserbeton gemäß DAfStB-Richtlinie „Stahlfaserbeton“	XC4, XF1, XA1, WU	WA	C 25/30	F4	16	2	mittel	Preis gemäß jeweiliger Leistungsklasse auf Anfrage	
	XC4, XD1, XF1, XA1, WU		C 30/37	F4	16	2	mittel		
Steelcrete – Stahlfaserbeton nach Zugabemenge; genannte Sorte mit 25kg/m <sup>3</sup> unserer Standard-Stahlfaser	XC4, XF1, XA1, WU	WA	C 25/30	F4	16	2	mittel	8.5342.105	162,00
	XC4, XD1, XF1, XA1, WU		C 30/37	F4	16	2	mittel	8.6542.105	165,00

Bei erhöhten Anforderungen an die Ansichtsflächen bzw. bei einer Ausführung als Farbbeton bitte möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung treten

#### Erläuterungen:

**WUe:** Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DAfStB-Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)

**XA2:** Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.

**XA3:** Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen)

**XM2(OB):** XM2 durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.

Wir verwenden Gesteinskörnung gemäß DIN EN 12620. Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil leichtgewichtiger organischer Bestandteile oder erhöhten Verschleißanforderungen: Beton und Preis auf Anfrage.

\*\* nicht in allen Werken verfügbar

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs- klasse	Festigkeitsentwicklung	Beton-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup>
<b>Sondermischungen</b>								
Randstein- und Pflasterbeton	X0	C 8/10	C1	8	–	–	1.1011.100	109,00
	X0	C 12/15	C1	8	–	–	1.2011.100	110,00
	X0	C 20/25	C1	8	–	–	1.4011.100	116,00
	X0	C 25/30	C1	8	–	–	1.5011.100	119,00
Sandmischung ohne Normen- anforderung (Bindemittelgehalt kg/m <sup>3</sup> )	–	SM 200	C1	2	–	–	0.1010.120	131,00
		SM 400	C1	2	–	–	0.1010.140	141,00
Dämmmer	–	Dämmmer 1	F5	–	–	–	0.9000.043**	112,00
Hydraulisch gebundene Tragschicht unter Beton		HGT/B	–	32	–	–	5.0003.111**	111,00
Hydraulisch gebundene Tragschicht unter Asphalt		HGT/A	–	32	–	–	5.0003.110**	106,00
Dränbeton nach Merkblatt DBT	–	DB15	–	32	–	–	5.0003.181	112,00
Filterbeton	–	–	C1	16	–	–	0.6012.103	115,00
	–	–	C1	8	–	–	0.6011.102	118,00

**Terraflow Flüssigboden**

Terraflow FB	Verfüllungen	–	–	2	–	–	4.2050.502**	97,00
--------------	--------------	---	---	---	---	---	--------------	-------

**Landwirtschaftlicher Bau – Betone für die Landwirtschaft nach DIN 11622-2, -5, -22; Erscheinungsdatum 09/2015**

Stahlbeton für Güllekanäle und Gülletiefbehälter	XC4, XF1, XA1, WU	WA	C25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.101	116,00
	XC4, XD1, XF1, XA1, WU		C30/37	F3	32	2	mittel	1.6533.101	119,00
Stahlbeton für Hofbefestigung, Waschplätze, Frost- und Tausalzangriff	XC4, XD3, XF4, XA3 (LP), XM1, XM2 (OB)		C30/37	F2	32	2	schnell	1.6923.202	121,50
Stahlbeton für Futtertische, Biogasanlagen, Gärfutter(flach-) silos	XC4, XD3, XF2 XF3, XA3		C35/45	F3	32	2	schnell	1.7833.202	131,00

Bezeichnung	Expositionsklassen/ Feuchteklassen	Festigkeits- klasse	Rohdichte	Konsistenz	Größtkorn	pumpfähig	Beton-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup>	
<b>Gefügedichter Leichtbeton</b>									
unbewehrter Beton, in nicht betonangreifender Umgebung	X0	WF	LC 12/13	1,0	F3	8	–	3.2031.110**	216,00
bewehrte Innenbauteile, Fundamente, Feuchträume	XC1, XC2		LC 16/18	1,4	F3	8	–	3.3131.114**	216,00
	XC3		LC 20/22	1,4	F3	8	–	3.4231.114**	221,00
bewehrte und bewitterte Außenbauteile, Frost- und schwacher chemischer Angriff	XC4, XF1, XA1, XD1		LC 25/28	1,4	F3	8	–	3.5531.114**	226,00
		LC 25/28	1,6	F3	8	x	3.5531.116**	221,00	
		LC 30/33	1,4	F3	8	–	3.6531.114**	231,00	
		LC 30/33	1,6	F3	8	x	3.6531.116**	226,00	
		LC 35/38	1,8	F3	8	x	3.7531.118**	241,00	

Leichtbeton mit anderen Druckfestigkeiten und Rohdichten können auf Wunsch erstellt werden.

\*\* nicht in allen Werken verfügbar

# ZUSATZLEISTUNGEN PREISINFORMATIONEN BESTELLHINWEISE

Werftanlage in Starnberg →  
Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH, München

<b>Preisbasis</b>	<b>Die angegebenen Preise sind Nettopreise ohne MwSt.. Sie sind freibleibend und verstehen sich für einen m<sup>3</sup> fertig verdichteten Beton frei Baustelle innerhalb unseres Liefergebietes. Unser Liefergebiet entspricht, wenn nicht anders angegeben oder dargestellt, einem Radius von 15 km um unsere Mischanlage(n). U. g. Zuschläge werden, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung bedarf, nach Anfall berechnet. Unsere Preise beinhalten einen nicht skontierbaren Frachtanteil in Höhe von 20,00 €/m<sup>3</sup>.</b>	
<b>Energie- und Logistikkosten</b>	Energie- und Logistikzuschlag	2,50 €/m <sup>3</sup>
<b>Minderungen</b>	Bei Einzelabrufen unter 7,5 m <sup>3</sup> berechnen wir die Differenz zwischen der abgerufenen Menge und 7,5 m <sup>3</sup> als Frachtkostenausgleich mit einem Aufschlag von	20,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Entladezeit/Wartezeit</b>	Wartezeiten nach Ankunft auf der Baustelle sind zu vermeiden. Wartezeit beginnt mit Ankunft auf der Baustelle und endet mit Beginn der Entladung. Die Regelentladezeit beträgt mit Beginn der Entladung je m <sup>3</sup> 5 Minuten. Wartezeit und weitere Verzögerungen bei der Entladung werden berechnet je angefangener Viertelstunde. Erfolgen Entladung/Einbau über die in DIN EN 206-1/DIN 1045-2 angegebene Verarbeitungs-/Einbauzeit hinaus, entfällt unsere Gewährleistung.	25,00 €/15 Min.
<b>Um- und Abbestellung am Einsatztag</b>	Um- und Abbestellungen am Tag der Lieferung werden berechnet mit	3,00 €/m <sup>3</sup>
<b>Lieferbereitschaft</b>	Montag bis Freitag erfolgt die Lieferung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr zuschlagsfrei (Regelarbeitszeit)	
	Zuschlag für Lieferung von Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr	15,00 €/m <sup>3</sup>
	Zuschlag für Lieferung am Samstag (auf Anfrage) von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr	12,00 €/m <sup>3</sup>
	Konditionen für andere, von der Regelarbeitszeit abweichende Lieferzeiten	nach Vereinbarung
<b>Veränderung von Frischbetoneigenschaften</b>	Änderung des Größtkorns von 0-32 auf 0-16	3,00 €/m <sup>3</sup>
	Änderung des Größtkorns von 0-16 auf 0-8	3,00 €/m <sup>3</sup>
	Änderung der Festigkeitsentwicklung	5,00 €/m <sup>3</sup>
	Erhöhung der Konsistenz um eine Klasse im Werk	5,00 €/m <sup>3</sup>
	verlängerte Verarbeitbarkeitszeit mit Abbindeverzögerer je Stunde und m <sup>3</sup>	7,50 €/m <sup>3</sup>
<b>Temperatur/Witterung</b>	Saisonzuschlag für Lieferungen in der Zeit von 15.11. bis 15.03.	6,00 €/m <sup>3</sup>
	Heizzuschlag für die Lieferung von vorgewärmten Beton gem. DIN EN 206 / DIN 1045-2 zusätzlich zum Saisonzuschlag, bei Außentemperaturen ab 0°C bis -5°C gemessen um 06:00 Uhr am Lieferwerk. Bei Temperaturen unter -5°C müssen wir uns die Lieferbereitschaft vorbehalten.	10,00 €/m <sup>3</sup>
	Maßnahmen zur Einhaltung der nach DIN und ZTV höchstzulässigen Betontemperatur von +30°C und +25°C gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ab 25 °C Betontemperatur behalten wir uns vor, erforderliche Zusatzmittel (Sommer-VZ) einzusetzen. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt und hochsommerlichen Temperaturen können wir zugesagte Liefermengen und die Einhaltung der genormten Betontemperatur nicht gewährleisten.	auf Anfrage
<b>Service/Dienstleistung</b>	Einmischen kundeneigener Zusatzmittel oder Zusatzstoffe (Hierdurch entfällt die Gewährleistung für unseren Beton)	5,00 €/m <sup>3</sup>
	Prüfprotokolle, Ausdruck der Soll-Ist-Werte für alle Betongüter (bei ZTV-Ing.-Betonen inklusive)	2,00 €/m <sup>3</sup>
	Schüttrohr als Entladehilfe, ab Konsistenz > F4 pauschal pro Fahrzeug	85,00 €
<b>Rückbeton</b>	Kosten für zurückgenommenen Frischbeton nach Aufwand, mind.	100,00 €/m <sup>3</sup>



<b>Gleitklausel</b>	<p>Sollten sich Zement-, Zusatzstoff- oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden die Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Kostensteigerungen auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen (z.B. LKW-Maut, Chromatreduzierung, etc.) werden ab dem Datum der Einführung weiterberechnet.</p> <p>Sollten wir aufgrund von Engpässen in der Flugaschebelieferung zu Umstellungen der Betonsorten/Rezepturen gezwungen sein, so behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten weiterzuberechnen.</p>
<b>Hinweis</b>	Unsere Produkte unterliegen der ständigen Qualitätskontrolle gem. DIN EN 206-1/ DIN 1045-2 (Eigen- und Fremdüberwachung). Wir verkaufen ausschließlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit.
<b>Betonbestellung</b>	Bestellen Sie den Beton mindestens 24 Stunden vor Lieferung bei der Werksdisposition und machen Sie dabei folgende Angaben: Name und Anschrift des Auftraggebers, Rechnungsanschrift, Baustellenanschrift/-telefonnummer, Gesamtbedarf und stündliche Einbaumenge, Beton-Nummer bzw. Eigenschaften des Betons/Bauteilanforderungen, Lieferzeitpunkt und Einbauart. Bei Bedarfsmengen ab 150 m <sup>3</sup> ist der Termin einige Tage vor der Betonage mit uns abzustimmen. Änderungen der Liefertermine teilen Sie uns bitte mindestens 5 Stunden vor Lieferbeginn mit. Betone bereits beladener oder unterwegs befindlicher Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers. Unsere Fahrer dürfen keine verbindlichen Bestellungen entgegennehmen. Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAFStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich. Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht genannt wurden.
<b>Beton für Decken, Brückenüberbauten, Gehwegkappen, Betonböden, etc.</b>	Quellfähige Bestandteile (z.B. Holz) sind gemäß DIN EN 12620 bei Verwendung von Naturkies für die gelieferten Betone/Estriche nicht gänzlich auszuschließen. Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, maschinellem Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen etc. übernehmen wir keine Gewährleistung. Maschinelles Glätten wird bei Verwendung von Luftporenbeton nicht empfohlen (evtl. Luftblasenbildung unter der Oberfläche).
<b>Menge</b>	1 m <sup>3</sup> Transportbeton entspricht volumen- und gewichtsmäßig einem m <sup>3</sup> normgerecht verdichteten Beton ± 3 % Gewichtstoleranz.
<b>Anlieferung</b>	Die Anlieferung setzt einen befestigten, rutschfesten, für Fahrzeuge mit max. 38 t Gesamtgewicht gefahrlos befahrbaren Weg bis zur Entladestelle voraus. (Durchfahrtsbreite min. 3,0 m; Durchfahrts Höhe min. 4,0 m). Die Entgegennahme der Lieferung ist auf dem Lieferschein mit Unterschrift und Wiederholung des Namens in Druckbuchstaben zu bestätigen. Das Gleiche gilt für die Zugabe von Zusatzmitteln auf der Baustelle.
<b>Annahmeverweigerung</b>	Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Menge wird voll berechnet zuzüglich evtl. Handlingskosten des nicht angenommenen Betons.
<b>Reinigung/Entsorgung</b>	Vorkehrungen für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung und in deren Verantwortung zu treffen. Im Bereich des Ablade- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden – auch nicht für evtl. Umweltschäden – aus dem Entlade-, Spül- und Reinigungsvorgang.
<b>Betonpumpen</b>	Um einen pünktlichen und reibungslosen Einsatz der Betonpumpen zu gewährleisten, stimmen Sie bitte die gewünschten Termine frühzeitig, mindestens 48 Stunden vor Einbaubeginn, mit unserer Disposition ab.
<b>Laborleistungen</b>	Laborleistungen richten sich nach den individuellen Gebührenkatalogen unseres Partners, der Betotech Baustofflabor GmbH.
<b>Gewährleistung</b>	<p>Für die Güte des Betons wird die Gewährleistung im Übergabezustand von uns nur dann übernommen, wenn das Fahrzeug bei Eintreffen auf der Baustelle unverzüglich und zügig entladen werden kann. Eine Veränderung des Betons auf der Baustelle durch den Auftraggeber, beispielsweise durch zusätzliche Wasserzugabe und andere Zusatzmittel und -stoffe, ist nach DIN 1045-2/ EN 206 verboten und entbindet uns von der Gewährleistung. Unseren Fahrern ist eine Wasserzugabe untersagt! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Erreichen der vorgenannten Eigenschaften eine sachgerechte, nach dem Stand der Technik durchzuführende Vorbereitung auf der Baustelle und Verarbeitung sowie Nachbehandlung des Betons voraussetzt.</p> <p>Zusätzliche Sondereigenschaften wie Zugfestigkeit, E-Modul, Elektrolytwiderstand, Blutneigung, usw. sind kostenpflichtig, bedürfen unserer gesonderten schriftlichen Bestätigung und können ansonsten nicht gewährleistet werden.</p>

# ANWENDUNGSHINWEISE

Weitere Angaben können notwendig sein. Nehmen Sie zu speziellen Fragen, wie z. B. lange Verarbeitungsfähigkeit, Pumpbarkeit, Sichtbetonoberflächen und für die Definition von Spezialbetonen (hochfeste Betone, Leichtbetone, Stahlfaserbetone, Betone nach ZTV usw.) die Beratung Ihres Heidelberger Beton-Partners in Anspruch.

## 1. LEGEN SIE DIE BETONART FEST

Die nachfolgenden Schritte definieren die Heidelberger Beton Sortennummer. Bitte wählen Sie im ersten Schritt die Betonart (Tabelle 1).

## 2. GEBEN SIE DIE DRUCKFESTIGKEITSKLASSE AN

Wenn sich aus den gewählten Expositionsklassen unterschiedliche Mindestdruckfestigkeiten ergeben, muss die höchste Druckfestigkeitsklasse gewählt werden (Tabelle 2).

## 3. WÄHLEN SIE DIE EXPOSITIONSKLASSEN AUS

Wählen Sie zuerst mindestens eine Expositionsklasse für die Bewehrung und danach die zutreffende(n) für den Beton aus (Tabelle 4). Bestimmen Sie anschließend die zugehörige Expositionsklassengruppe (Tabelle 3).

## 4. LEGEN SIE DIE KONSISTENZ FEST

Wählen Sie die Konsistenzklasse aus (Tabelle 5).

## 5. LEGEN SIE DAS GRÖSSTKORN FEST

Wählen Sie das Größtkorn aus (Tabelle 6).

## 6. WÄHLEN SIE EINEN ZEMENT

Die Festigkeitsentwicklung bestimmt die Ausschalfrieten und die Nachbehandlungsdauer (Tabelle 7).

## 7. GEBEN SIE DIE FEUCHTIGKEITSKLASSE AN

Wählen Sie aus der Tabelle 8 die Feuchtigkeitsklasse aus.

## SCHLÜSSEL FÜR DIE HEIDELBERGER BETON SORTENNUMMER

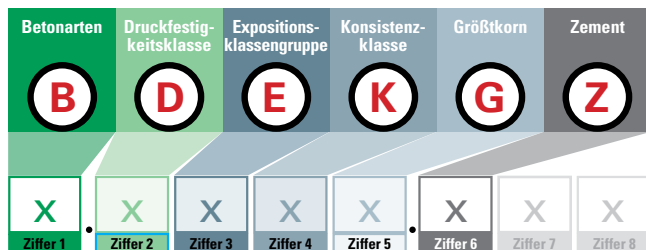


Tabelle 1 Betonarten	
<b>B</b>	<b>Expositions-klassengruppe</b>
0	ohne Güte und Beton nach Zusammensetzung
1	Betone bis C45/55
2	Betone ab C50/60
3	Leichtbeton (inkl. HFLB)
4	Mörtel/Estrich
5	ZTV
6	Bohrpfahl-, Unterwasser-, Kanalbeton
7	Easycrete
8	Stahlfaserbeton Steelcrete
9	Spezialbetone

Tabelle 2 Druckfestigkeitsklasse			
<b>D</b>	<b>1 und 5 bis 9 bis C45/55</b>	<b>2 ab C50/60</b>	<b>3 Leichtbeton (inkl. HFLB)</b>
0	–	C50/60	–
1	C8/10	C55/67	LC8/9
2	C12/15	C60/75	LC12/13
3	C16/20	C70/85	LC16/18
4	C20/25	C80/95	LC20/22
5	C25/30	C90/105	LC25/28
6	C30/37	C100/115	LC30/33
7	C35/45	–	LC35/38
8	C40/50	–	LC40/44
9	C45/55	–	ab LC45/50

Tabelle 3 Expositions-klassengruppen	
<b>E</b>	<b>Expositions-klassengruppe</b>
0	X0 und außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2
1	XC1, XC2
2	XC3
3	XC4, XF1, XA1
4	XD1 (mit LP), XS1 (mit LP), XF2 (mit LP), XF3 (mit LP), XM2 (mit LP und Oberflächenbehandlung)
5	XS1, XD1, XM1, XM2 (mit Oberflächenbehandlung)
6	XD2 (mit LP), XS2 (mit LP), XF4 (mit LP), XA2 (mit LP)
7	XD2, XS2, XF2, XF3, XA2
8	XD3, XS3, XA3, XM3 (Gesteinskörnung!), XM2
9	XD3 (mit LP), XS3 (mit LP), XA3 (mit LP), XM2 (mit LP) und XM3 (mit LP), Sonstige

Tabelle 4 Expositions-klassen				
Klasse	Umgebung	max w/z	min f <sub>ct</sub>	min z [kg/m <sup>3</sup> ]
<b>X0</b>	<b>Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko</b>	–	C8/10	–
<b>XC</b>	<b>Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung</b>			
XC 1	trocken oder ständig nass	0,75	C16/20	240
XC 2	nass, selten trocken			
XC 3	mäßige Feuchte	0,65	C20/25	260
XC 4	wechselnd nass und trocken	0,60	C25/30	280
<b>XD</b>	<b>Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser</b>			
XD 1	mäßige Feuchte	0,55	C30/37 <sup>1)</sup>	300
XD 2	nass, selten trocken	0,50	C35/45 <sup>1) 2)</sup>	320
XD 3	wechselnd nass und trocken	0,45	C35/45 <sup>1)</sup>	320
<b>XS</b>	<b>Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser</b>			
XS 1	salzhaltige Luft	0,55	C30/37 <sup>1)</sup>	300
XS 2	unter Wasser	0,50	C35/45 <sup>1) 2)</sup>	320
XS 3	Tide-, Spritzwasserbereiche	0,45	C35/45 <sup>1)</sup>	320
<b>XF</b>	<b>Frostangriff mit und ohne Taumittel</b>			
XF 1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	0,60	C25/30	280
XF 2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	0,55	C25/30 <sup>3)</sup>	300
		0,50	C35/45 <sup>2)</sup>	320
XF 3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	0,55	C25/30 <sup>3)</sup>	300
		0,50	C35/45 <sup>2)</sup>	320
XF 4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	0,50	C30/37 <sup>3)</sup>	320
<b>XA</b>	<b>Betonkorrosion durch chemischen Angriff</b>			
XA 1	chemisch schwach angreifend	0,60	C25/30	280
XA 2	chemisch mäßig angreifend	0,50	C35/45 <sup>1) 2)</sup>	320
XA 3	chemisch stark angreifend	0,45	C35/45 <sup>1) 5)</sup>	320
<b>XM</b>	<b>Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung</b>			
XM 1	mäßiger Verschleiß	0,55	C30/37 <sup>1)</sup>	300
XM 2	starker Verschleiß, mit Oberfl.-Beh.	0,55	C30/37 <sup>1)</sup>	300
	starker Verschleiß, ohne Oberfl.-Beh.	0,45	C35/45 <sup>1)</sup>	320
XM 3	sehr starker Verschleiß	0,45	C35/45 <sup>1) 4)</sup>	320

- <sup>1)</sup> bei LP-Beton z.B. wegen XF eine Festigkeitsklasse niedriger.
- <sup>2)</sup> bei langsam und sehr langsam erhärtenden Betonen ( $r < 0,30$ ) eine Festigkeitsklasse niedriger. Die Druckfestigkeit zur Einteilung in die geforderte Druckfestigkeitsklasse muss im Alter von 28 Tagen bestimmt werden.
- <sup>3)</sup> mit Luftporenbildnern herzustellen.
- <sup>4)</sup> Hartstoffe nach DIN 1100 erforderlich.
- <sup>5)</sup> zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich.

Tabelle 5 Konsistenz-klassen				
<b>K</b>	Konsistenz	Ausbreitmaß in cm		Verdichtungsmaß
0	sehr steif außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2			C 0 $\geq 1,46$
1	steif	F1	$\leq 34$	C 1 1,45 bis 1,26
2	plastisch	F2	35 bis 41	C 2 1,25 bis 1,11
3	weich	F3	42 bis 48	C 3 1,10 bis 1,04
4	sehr weich	F4 <sup>1)</sup>	49 bis 55	
5	fließfähig	F5 <sup>1)</sup>	56 bis 62	Easycrete F
6	sehr fließfähig	F6 <sup>1)</sup>	63 bis 70	Easycrete SF
9	selbstverdichtend	SV <sup>1)</sup>	$> 70$	Easycrete SV

<sup>1)</sup> Konsistenz  $\geq$  F4 mit Fließmitteln herzustellen.

Tabelle 6 Größtkorn der Gesteinskörnung									
<b>G</b>	Nennwert <sup>1)</sup>	4	5	8	11	16	22	32	63
	Rundkorn	0	1	1	2	2	3	3	4
	Splitt	5	5	5	6	6	7	7	8

<sup>1)</sup> Nennwert des Größtkorns der Lieferkörnungen in mm nach DIN EN 12620. Der Nennwert des Größtkorns der Gesteinskörnung ( $D_{max}$ ) ist unter Berücksichtigung der Betondeckung und der kleinsten Querschnittsmaße auszuwählen.

Tabelle 7 Zement (Festigkeitsentwicklung Beton)				
<b>Z</b>	1	2	3	4
	Standardzement (mittel)	Hochwertzement (schnell)	Hochofenzement (langsam)	SR-Zement

Tabelle 8 Feuchtigkeits-klassen	
Klasse	Umgebung
WO	Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäurereaktion
WF	<b>Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.</b>
WA	<b>Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.</b>
WS	<b>Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.</b>
	<b>Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.</b>



# SERVICES/LABORLEISTUNGEN

## ÜK 2-Beton – Qualitätssicherung auf der Baustelle

Betone der Expositionsclassen XD, XA, XM, XF2, XF3, XF4, XS und Betone der Festigkeitsklasse C25/30 mit besonderen Eigenschaften, sowie alle Betone ab der Festigkeitsklasse C 30/37 unterliegen der Baustellen-Überwachungspflicht. (Siehe Tabelle rechts)

Für die Betreuung solcher Baustellen stellen wir für Sie gerne den Kontakt zu unserem Partner **Betotech** her.



Betotech steht für Labore bzw. Betonprüfstellen, die Ihnen mit ihrem betontechnologischen Know-how als kompetenter Partner zur Seite stehen. Fordern Sie unverbindlich ein Angebot an.

### Betotech Baustofflabor GmbH

#### → Bereich Berlin-Brandenburg

Am Nordhafen 11, 15711 Königs Wusterhausen  
Telefon 03375 5628-60, Telefax 03375 5628-28  
b-b@betotech.de

#### → Bereich Sachsen

Am Wasserwerk 2, 08340 Schwarzenberg  
Telefon 03774 824312, Telefax 03774 824314  
sachsen@betotech.de

#### → Bereich Thüringen

Fasanerieweg 24, 99198 Erfurt-Vieselbach  
Telefon 036203 68820, Telefax 036203 68888  
thueringen@betotech.de

[www.betotech.de](http://www.betotech.de)

Überwachungsklassen			
	ÜK1	ÜK2 a)	ÜK3 a)
Festigkeitsklasse für Normal- und Schwerbeton	≤ C 25/30 b)	≥ C 30/37 und ≤ C 50/60	≥ C 55/67
Festigkeitsklasse für Leichtbeton D1,0 bis D1,4 D1,6 bis D2,0	nicht anwendbar ≤ LC25/28	≤ LC25/28 LC30/33 und LC35/38	≥ LC30/33 ≥ LC40/44
Expositionsklasse	X0, XC, XF1	XS, XD, XA, XM c), XF2, XF3, XF4 d)	–
Besondere Betoneigenschaften	–	Beton für wasserundurchlässige Baukörper (z. B. Weiße Wannen) d) e)	–
Probenahme auf der Baustelle durch Bauunternehmung f)		mind. 3 Proben pro 300 m <sup>3</sup> oder je 3 Betoniertage	mind. 3 Proben pro 50 m <sup>3</sup> oder je Betoniertag

- a) Wird Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 eingebaut, muss die Überwachung durch das Bauunternehmen zusätzlich die Anforderungen von Anhang NC erfüllen und eine Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle nach Anhang ND durchgeführt werden.
- b) Spannbeton der Festigkeitsklasse C 25/30 ist stets als Überwachungsklasse 2 einzuordnen.
- c) Gilt nicht für übliche Industrieböden.
- d) Beton mit hohem Wassereindringwiderstand darf in die Überwachungsklasse 1 eingeordnet werden, wenn der Baukörper nur zeitweilig aufstauendem Sickerwasser ausgesetzt ist und wenn in der Projektbeschreibung nichts anderes festgelegt ist.
- e) Besondere Betoneigenschaften:  
- Unterwasserbeton  
- Beton für hohe Gebrauchstemperaturen  $T \leq 250 \text{ °C}$   
- Strahlenschutzbeton (außerhalb des Kernkraftwerkbaus)  
- Für besondere Anwendungsfälle (z. B. Verzögerter Beton, Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) sind die jeweiligen DAFStb-Richtlinien anzuwenden.
- f) Diejenige Anforderung ist maßgebend, welche die größte Anzahl von Proben ergibt.

### DAS BETOTECH LEISTUNGSSPEKTRUM AUF EINEN BLICK

- Betontechnologie und Laborleistungen
- Anwendungstechnik
- Baustoffprüfung
- Bauwerksuntersuchung
- Güteprüfung
- Qualitätssicherung
- Produktentwicklung
- Musterplatten Farbbeton/Sichtbeton



## Weitere Partner in der Region:

→ **Heidelberger Beton  
Aue-Schwarzenberg  
GmbH & Co. KG**

Straße der Einheit 57  
08340 Schwarzenberg  
Telefon 03774 8246476  
Telefax 03774 8249545  
[www.heidelberger-beton.de/  
aue-schwarzenberg](http://www.heidelberger-beton.de/aue-schwarzenberg)

→ **Heidelberger Beton Gersdorf  
GmbH & Co. KG**

Plutostraße  
09355 Gersdorf  
Telefon 037203 6579-1  
Telefax 037203 6579-9  
[www.heidelberger-beton.de/  
gersdorf](http://www.heidelberger-beton.de/gersdorf)

→ **TBG Ilm Beton  
GmbH & Co. KG**

Feldstraße 40  
99310 Arnstadt-Rudisleben  
Telefon 03628 662616  
Telefax 03628 662626

→ **TBG Transportbeton Reichenbach  
GmbH & Co. KG**

Alte Ziegelei 6  
08468 Reichenbach  
Telefon 03765 13247  
Telefax 03765 12124

[www.heidelbergcement.de/de/beton](http://www.heidelbergcement.de/de/beton)

→ **Heidelberger Beton  
Elster-Spree GmbH & Co. KG**

Drewitzer Str. 18  
03042 Cottbus  
Telefon 0355 726831  
Telefax 0355 726829

→ **TBG Transportbeton  
Oder-Spree GmbH & Co. KG**

Markt 2a  
16269 Wriezen  
Telefon 033456 4640  
Telefax 033456 46419

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON TRANSPORTBETON, WERKFRISCHMÖRTEL UND WERKFRISCHESTRICH. NACHFOLGEND KURZ „BETON/BAUSTOFF“ BEZEICHNET.

Stand: Januar 2017



Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

## I. Angebot

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge gelten erst als zustande gekommen, wenn unsere schriftliche Bestätigung vorliegt bzw. wenn Versandanzeige, Lieferschein oder Rechnung erteilt worden ist.
2. Unserem Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde soweit nicht gesondert vereinbart. Leistungsverzeichnisse, auf die der Besteller Bezug nimmt, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn unsere Angebote darauf Bezug nehmen und nur insoweit, als sie uns offengelegt wurden.
3. Für die richtige Auswahl der Beton-/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Er hat die einschlägigen DIN-Normen zu beachten.

## II. Lieferung und Abnahme

1. Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.
2. Wir bemühen uns, die Lieferungen zu den vereinbarten Terminen fristgerecht durchzuführen. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben und der Käufer uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir werden den Käufer davon unverzüglich in Kenntnis setzen und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung, anhaltende Hitzeperioden, bei denen für uns die Kühlung von Frischbeton/Frischmörtel auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken zulässige maximale Frischbetontemperatur (zur Einhaltung der Anlieferungs-/Einbautemperatur von z.B. 30 Grad oder 25 Grad Celsius) nicht möglich ist, Frostperioden, welche die Produktion des Beton/Mörtels erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.
3. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-Baustoff-Fahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Beton-Baustoff-Fahrzeug ist generell, insbesondere jedoch bei Rückwärtsfahrten, von geeignetem Personal des Käufers einzuweisen. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Betonverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt.
4. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons/Baustoffs und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.
5. Etwaiges Fördern unseres Betons/Baustoffs auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

## III. Gefährübergang

Die Gefahr für den zufälligen Untergang und der zufälligen Verschlechterung des Betons/Baustoffs geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware die Mischanlage verlässt. Bei Zulieferung geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

## IV. Mängelansprüche/Haftung

1. Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Betone der Festigkeitsklasse C8/10, C12/15, C16/20, C20/25 und C25/30 können Anteile an Rückbeton enthalten. Muster, Proben oder Prospektangaben sind Beispiele und beinhalten keine Garantie oder Gewährleistung einer bestimmten Beschaffenheit. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stellen optische Abweichungen von Mustern, Proben oder Prospektangaben daher keinen Mangel dar und berechtigen nicht zu einer Reklamation.
2. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer 2 Abs. 3 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton/Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Beton/Baustoffe anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton/-baustoff vermischt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Beton/Baustoff den Gewährleistungsfall nicht herbeigeführt hat.
3. Zur Wahrung von Mängelansprüchen hat der Käufer die Ware unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit, insbesondere Sorten-, Mengen- und Gewichtsabweichungen sowie erkennbare Sachmängel zu untersuchen und die in den geltenden DIN-Normen aufgestellten Untersuchungspflichten einzuhalten.
4. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung unverzüglich zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten oder Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Beton/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons/Baustoffs zu untersuchen und zu rügen (§ 377 HGB); in diesem Fall hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangestastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind nach Sichtbarwerden von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich, von Nichtkaufleuten jedoch spätestens innerhalb der Gewährleistungsfrist (gem. Absatz 3 Satz 2) ab Lieferung zu rügen. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei der Abholung ab Werk, sobald das Fahrzeug beladen ist, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt, sofortige und zügige Entladung vorausgesetzt. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.
5. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge, kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Die Nacherfüllung gegenüber einem Käufer, der Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Ware noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. V.
6. Für unseren Beton/Baustoff verjähren, mit Ausnahme der in § 478 BGB bezeichneten Ansprüche und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, alle Rechte des Käufers wegen eines Mangels der gelieferten Sache in zwei (2) Jahren ab Gefahrübergang.
7. Mängelansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

## V. Haftung aus sonstigen Gründen

1. Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so ist unsere Haftung im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Durchschnittsschaden. Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## VI. Sicherungsrechte

1. Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderung samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen unser Eigentum. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, bleibt die gelieferte Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hat



Illerkraftwerk in Kempten,  
← becker architekten, Kempten

te entgegen Absatz 4 den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Betons/Baustoffs mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

**2.** Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

**3.** Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellten neuen Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

**4.** Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsmäßig nachkommt.

Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

**5.** Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

**6.** Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

**7.** Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer VI entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

## VII. Preis- und Zahlungsbedingungen

**1.** Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Zuschlagstoffe (Sand und Kies), Fracht, Energie und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Nichtkaufmann, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

**2.** Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Im Fall von Kleinwasser werden die gesetzlichen Zuschlagsätze gemäß dem jeweiligen Kleinwasserrundschreiben erhoben.

**3.** Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang maßgeblich. Ausnahmen bedürften schriftlicher Vereinbarung. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Käufer in Verzug, fallen – soweit nicht anders vereinbart – die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie Ersatz des sonstigen Verzugschadens an. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die

Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

**4.** Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Käufer unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegenommen. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet.

**5.** Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verwandte Gesellschaft hat.

**6.** Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.

**7.** Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung –, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

## VIII. Baustoffüberwachung

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

## IX. Beratung

Technische Beratungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages; sie sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht und Datenschutz

**1.** Erfüllungsort für die Abholung ist unser Lieferwerk, für die Zulieferung die Anlieferstelle, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung.

**2.** Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung.

**3.** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**4.** Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass von uns personenbezogene Daten (Name, Anschrift und Rechnungsdaten) nach den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 27-32 BDSG) gespeichert, verarbeitet und an Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden können. In diesem Zusammenhang werden wir den Wirtschaftsauskunfteien ggf. auch Daten über eine vertragsgemäße oder nicht vertragsgemäße Abwicklung der mit dem Käufer eingegangenen Vertragsbeziehung melden.

## XI. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## XII. Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung

Findet die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 (REACH-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung auf den Liefergegenstand Anwendung, erklärt sich der Käufer mit dem Abruf der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter über unsere Internetseite <http://www.heidelbergcement.de/beton> einverstanden.

## XIII. Nichtigkeitsklausel

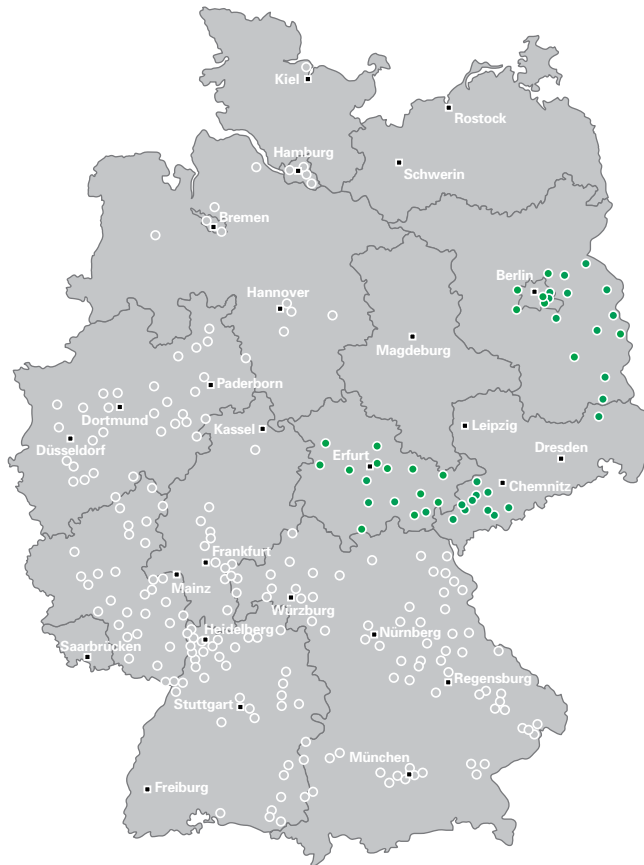
Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.



WWW.HEIDELBERGER-BETON.DE



**HEIDELBERGER  
BETON**  
HEIDELBERGCEMENT Group



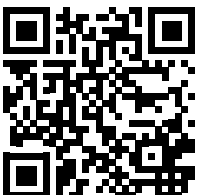
**Heidelberg Beton GmbH  
Region Nord-Ost**

Karl-Marx-Straße 98  
15713 Königs Wusterhausen

**Vertrieb:**

Telefon 03375 578-340  
Telefax 03375 578-269  
vertrieb.nord-ost@heidelberg-beton.de

**[www.heidelberg-beton.de/nord-ost](http://www.heidelberg-beton.de/nord-ost)**



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Erreichen der vorgenannt beschriebenen Eigenschaften eine sachgerechte, nach dem Stand der Technik durchzuführende Vorbereitung auf der Baustelle und Verarbeitung des Betons voraussetzt.